



# Pressemitteilung

Bonn, 16. Januar 2020

Nr. 2 / 2020

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 228/619-1002

presse@bas.bund.de  
www.bundesamtsozialesicherung.de

PRESSESPRECHERIN  
Frau Kolanoski

## **Prüfung der Abrechnung ambulanter Pflegesachleistungen und häuslicher Krankenpflege deckt Schwachpunkte und Fehlerquellen auf**

Fehlerhafte Abrechnungen bis hin zu Betrugsfällen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme und Abrechnung ambulanter Pflegesachleistungen und häuslicher Krankenpflege haben die Prüfdienste des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen veranlasst, gemeinsam der Frage nachzugehen, ob die Kranken- und Pflegekassen Rechnungen über ambulante Pflegesachleistungen und Leistungen häuslicher Krankenpflege korrekt bearbeiten. Die Ergebnisse der gemeinsamen Prüfung haben etliche Schwachstellen aufgedeckt.

Die Abrechnungsprüfung durch die Kassen wird im Wesentlichen durch 3 Fehlerquellen negativ beeinflusst: die hohe Anzahl von Einzelleistungen mit unterschiedlichen Vergütungen je Abrechnung, die heterogene Vertragslandschaft mit teilweise erheblich divergierenden Abrechnungsbestimmungen und das Fehlen einer zentralen Vertragsdatenbank für eine vollumfängliche Abrechnungsprüfung. Unsere Prüfungen zeigten außerdem Handlungsbedarf im Bereich der technischen Unterstützung durch das Datenträgeraustauschverfahren (DTA). Die gesetzlichen Vorgaben zur Nutzung des DTA wurden bisher nicht vollständig umgesetzt.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass die Einhaltung vertraglicher Einzelregelungen (z. B. Höchstgrenzen, nicht zusammen abrechenbare Leistungen, Einsatz besonders qualifizierten Personals) grundsätzlich nicht bzw. nicht ausreichend geprüft wird und deshalb Fehler insoweit unentdeckt und unbeanstandet bleiben.

Außerdem fiel auf, dass Kassen Abrechnungen über erbrachte ambulante Pflegesachleistungen im Vergleich zu Abrechnungen über erbrachte häusliche Krankenpflege weniger intensiv prüfen.

Die Prüfdienste haben den einzelnen Kranken- und Pflegekassen Verbesserungspotential aufgezeigt und empfohlen, die Prüfungen im Rahmen der Abrechnung zukünftig entsprechend zu intensivieren. Ziel der Prüfungen war es nicht, strafbare Handlungen aufzudecken. Soweit ein entsprechender Verdacht (z. B. Abrechnungsbetrug) im Raum steht, obliegt es den Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen und den Strafverfolgungsbehörden, diesem nachzugehen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung erklärte der Präsident des Bundesamtes für Soziale Sicherung, Frank Plate: „Die Ergebnisse haben uns gezeigt, dass die Prüfungen notwendig waren. Soweit es allerdings um die Lösung struktureller Probleme geht, sind alle Beteiligten gefordert, daran mitzuarbeiten.“

Weitergehende Informationen zu den Ergebnissen der Prüfungen finden Sie im Tätigkeitsbericht 2018, der im Downloadcenter auf unserer Website zur Verfügung steht.

---

Das **Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BAS wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.